

§1 Definitionen

- Kunde: Verbraucher und solche, die nicht als Verbraucher anzusehen sind (z.B. Unternehmer), die Produkte von Publigenta erwerben
- Verbraucher: Jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). - Bedingungen: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Produkte: In Dokumenten von Publigenta (schriftlich und/ oder auf der Internetseite) aufgeführte Waren einschließlich Drittprodukten und Software
- Drittprodukte: Produkte, die nicht von Publigenta hergestellt werden, aber von Publigenta verkauft werden.

§ 2 Geltungsbereich

Alle Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Publigenta, im Einzelunternehmen (Liebler, Dr. Eduard K.) vertreten durch Dr. Eduard K. Liebler, mit Vertragspartnern schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Publigenta ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Vertragspartner auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§3 Angebot, Vertragsschluss, Produktänderungen

Angebote von Publigenta außerhalb des Online-Shops erfolgen ausschließlich schriftlich per E-Mail. Soweit keine Angaben hinsichtlich der Angebotsgültigkeit enthalten sind, sind Angebote für einen Zeitraum von 10 Tagen gültig. Nach Prüfung der Bestellung des Kunden sendet Publigenta dem Kunden zur Annahme der Bestellung eine Auftragsbestätigung per E-Mail zu. Der Kunde wird diese aufmerksam prüfen und Publigenta unverzüglich etwaige Abweichungen zu der Bestellung schriftlich, per E-Mail mitteilen, da ansonsten mit der Produktion der Bestellung begonnen und der Inhalt der Auftragsbestätigung als vertragsbestimmend angesehen wird. Vor dem Hintergrund der ständigen Weiterentwicklung der Produkte und Services behält sich Publigenta vor, vertragsgegenständliche Produkte (z. B. Produktdesign) und Services jederzeit zu ändern, sofern eine mindestens gleichwertige Funktionalität und Leistung sichergestellt ist. Wesentliche Änderungen werden in Abstimmung mit dem Kunden durchgeführt.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Der vom Kunden zu zahlende Preis ergibt sich aus Auftragsbestätigung und/ oder Rechnung von Publigenta. Publigenta behält sich bei Verträgen mit Kunden, die nicht Verbraucher sind, vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Fracht- und Versicherungskosten, Herstellungskosten (z.B. für Komponenten und Serviceleistungen) mit Wirkung für zukünftige Geschäfte im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung entsprechend anzupassen. Soweit nicht anderweitig vereinbart (z. B. spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung) erfolgen Zahlungen per Vorkasse. Publigenta behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzuges Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten, gesetzliche Verzugszinsen sowie Ersatz verzugsbedingter Schäden zu verlangen. Skonto ist nicht vorgesehen. Verbraucher bezahlen den Kaufpreis (umsatzsteuerfrei nach § 19 Abs. 1 UStG) und die ausgewiesenen Transportkosten, wie in der Auftragsbestätigung angegeben. In Zahlungsverzug kommen Verbraucher ohne Mahnung durch Publigenta nur, wenn Sie einen Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsstellung (erkennbar am Rechnungsdatum) nicht bezahlt haben und wenn Publigenta auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen hat. Die Mahngebühren betragen im Fall der ersten Mahnung 5,00 EUR, im Fall einer 2. Mahnung zusätzlich zu den Gebühren der ersten Mahnung weitere 5,00 EUR. Die Gebühren werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag addiert. Der Kunde ist bei nicht vorrätiger Ware nach Bestellung vier Wochen an die Bestellung gebunden. Ein Kaufvertrag kommt mit Ablauf dieser Frist zustande. Ein Kaufvertrag kommt nicht zustande, wenn Publigenta innerhalb dieser Frist das Vertragsangebot (Bestellung) vorher schriftlich, auch per E-Mail, ablehnt und bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Für Auftragsarbeiten nach Kundenwunsch gelten die zuvor schriftlich vereinbarten Zeiträume über Erstellung und Lieferung des Produktes. Sämtliche Produkte werden nur in gebrauchstüblichen Mengen verkauft. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der bestellten Produkte im Rahmen einer Bestellung als auch auf die Aufgabe mehrerer Bestellungen desselben Produkts, bei denen die einzelnen Bestellungen eine gebrauchstübliche Menge umfassen. Kommt es zu wesentlichen Änderungen von Kostenfaktoren, insbesondere der Löhne, der Materialpreise oder Frachtkosten, kann Publigenta vereinbarte Preise entsprechend dem Einfluss der geänderten Kostenfaktoren in angemessenem Umfang anpassen, sofern der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§5 Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Publigenta ist zu Teillieferungen berechtigt (z.B. im Rahmen der Lieferung von Drittprodukten, die zu einem anderen Zeitpunkt hergestellt werden, als die von Publigenta hergestellten Produkte). Der Lieferort ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung Publigenta verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich schriftlich zugesagt wurde. Im Falle des Annahmeverzugs hat der Kunde die hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerungskosten, zu tragen. Publigenta kommt nur durch eine schriftliche Mahnung, die frühestens zwei Wochen nach Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist erfolgen darf, in Lieferverzug. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Publigenta innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktreten und/ oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder auf der Lieferung bestehen möchte. Zurücktreten kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur, soweit die Verzögerung der Lieferung von Publigenta zu vertreten ist. Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu verarbeiten oder umzugestalten. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern, tritt jedoch bereits jetzt alle hieraus resultierenden Ansprüche gegen die Abnehmer des Kunden zur Sicherung der Zahlungsforderungen von Publigenta in Höhe des geschuldeten Betrages an Publigenta ab. Publigenta nimmt diese Abtretung an. Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, darf der Kunde nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. Publigenta ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden zuvor eine Frist für die Leistungserbringung setzen zu müssen. Auch ohne zurückzutreten, ist Publigenta berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen oder die Befugnis des Kunden zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen. Soweit Publigenta aus Kulanzgründen einer Rücksendung von Produkten zustimmt, sind diese im Originalzustand in ihrer Originalverpackung zurückzusenden, zusammen mit einem Rücksendenachweis sowie dem Kaufbeleg. Rücksendekosten werden in diesem Falle vom Kunden getragen. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich schriftlich zugesagt wurde. Kann Publigenta die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten, hat sie dem Besteller rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Von Publigenta nicht zu vertretende Störungen, insbesondere bei Lieferanten sowie Fälle höherer Gewalt, verlängern die Lieferzeit entsprechend der Dauer der Störung. Der Besteller ist in solchen Fällen nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er die vereinbarten Leistungen nach Ablauf der Lieferfrist annimmt, eine angemessene Nachfrist setzt und auch die angemessene Nachfrist ergebnislos abgelaufen ist. Ist die Lieferfrist kalendermäßig bestimmt, beginnt die vom Besteller zu setzende angemessene Nachfrist mit deren Ablauf. Das gesetzliche Recht auf Schadensersatz an Stelle der Leistung bleibt unberührt.

§ 6 Mangel und Haftung

Liegt ein von Publigenta zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, ist Publigenta nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers ausgeschlossen. Publigenta haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet Publigenta nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit die Haftung von Publigenta ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Sofern Publigenta fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

Mangel und Haftung bei Druckerzeugnissen im Kundenauftrag: In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Dies gilt insbesondere bei:

- geringfügigen Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
- geringfügigen Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag,
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages,
- geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (Magazine, Broschüren, Bücher mit Rückendraht- oder Ringösenheftung bis zu 4 mm vom Endformat, alle übrigen Broschüren und Bücher bis zu 2 mm vom Endformat, Werbetechnik 1-2% vom Endformat, alle anderen Produkte bis zu 1mm vom Endformat),

- geringfügigen Farbabweichungen zwischen Innenteil und Umschlag bei Magazinen.
- Logos und Grafiken, die Publigenta ohne CMYK-Farbwerte zum Druck von individualisierten Produkten überlassen wurden.

Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (wie z.B. Proofs und Ausdruckdaten, auch wenn sie vom Auftragnehmer erstellt wurden) und dem Endprodukt. Produktionsbedingt kann bei der Platzierung nicht auf die Laufrichtung des Papiers geachtet werden. Ein hierdurch bedingtes leichtes Aufbrechen beim Falzen sowie Abweichungen in der Festigkeit bzw. Steifheit des Produktes sind hinzunehmen und können nicht beanstandet werden.

Mangel und Haftung Alkaline: In den Herstellungsverfahren der Kristalle kommt es zu Schwankungen in Größe und Form. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Aussehen oder eine Mindestgröße in Bezug auf Alkaline-Kristalle, jedoch darauf, dass Alkaline nicht in Pulverform geliefert wird.

§ 7 Widerrufsrecht (gilt nicht für im Kundenauftrag erstellte Druckerzeugnisse)

Verbraucher können die auf Abschluss des Fernabsatzvertrags gerichtete Willenserklärung binnen einer Frist von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf durch Rücksendung der Sache ist zu richten an:

Publigenta - Dr. Eduard Liebler
Am Alten Berg 40
D-97837 Erlenbach

Der Widerruf kann online per Formular oder per E-Mail erfolgen unter: <http://www.publigenta.com/print/contact.php> bzw. unter: <http://www.publigenta.com/health/contact.php>
Unsere E-Mail-Adresse entnehmen Sie bitte der Rechnung.
Der Widerruf per Brief ist zu richten an:

Publigenta - Dr. Eduard Liebler
Am Alten Berg 40
D-97837 Erlenbach

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenden Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können die empfangenden Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in einem verschlechterten Zustand zurückgewährt werden, ist Wertersatz zu leisten. Liegt der Warenwert über 500 EUR, fallen die Kosten der Rücksendung zu Lasten von Publigenta. Liegt der Warenwert darunter, trägt der Vertragspartner die Kosten. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

§ 8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Würzburg. Publigenta ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.

Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

§ 9 Datenschutz

Publigenta weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Publigenta ist berechtigt, die Bestandsdaten der Vertragspartner zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Leistungen erforderlich ist. Der Vertragspartner erlaubt Publigenta den Namen der Schule auf der Website als Referenz zu veröffentlichen. Publigenta wird dem Vertragspartner auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit es ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich, jedoch nur auf elektronischem Wege, Auskunft erteilen. Publigenta weist den Vertragspartner ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Vertragspartner weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Vertragspartners aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Vertragspartner am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Das Nutzungsverhalten wird beim Besuch der Domain publigenta.com automatisch mit Hilfe von Google Analytics statistisch erfasst und durch den Betreiber der Domain ausgewertet. Google Analytics ist nicht individualisiert, persönliche Daten werden hierbei nicht gespeichert, verarbeitet oder ausgewertet.

Personenbezogene Daten werden durch Publigenta im Falle eines Rechtsstreits nur auf richterliche Anordnung dem Klagesteller zugänglich gemacht.

§ 10 Patente/ Urheberrechte/ Marken

Publigenta kontrolliert nicht, ob der Autor einer Publikation, die über PubligentaPrint erfolgt, die Urheberrechte Dritter verletzt hat. Die Haftung und in der Folge entstehende Schadenan-sprüche gehen mit der Publikation/ Fertigstellung der Ware auf den Autor der Sache über. Zur Zustellung einer Urheberrechtsklage ist Publigenta zur Herausgabe der Personendaten an den Klagesteller verpflichtet. Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Patentrechte und dergleichen verletzt werden. Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen ist. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.

§ 11 Copyright

Für vom Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers erbrachte Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behält sich der Auftragnehmer alle Rechte vor (Copyright). Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Rechte gehen in diesem Fall erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Auftraggebers bzw. des Dritten über. Es besteht keine Herausgabepflicht des Auftragnehmers im Hinblick auf Zwischenerzeugnisse wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden. Abweichende Vereinbarungen sind möglich und müssen schriftlich vereinbart sein.

§ 12 Analysen

Alle chemischen Analysen Alkalines wurden durch den/die Zulieferer durchgeführt. Publigenta übernimmt keine Haftung für die Interpretation der Analysenergebnisse.

§ 13 Gewinnspiele/Rabatte

Gewinne müssen innerhalb von 30 Tagen in Anspruch genommen werden. Mindestalter der Spielteilnehmer: 18 Jahre. Jeder Teilnehmer kann nur einmal am aktuellen Spiel teilnehmen. Nicht verifizierbare Namen (wie z. B. Pseudonyme) werden aus der Teilnahme gestrichen und sind nicht gewinnberechtigt. Der Gewinner wird am Ende eines Gewinnspiels per E-Mail benachrichtigt. Kann kein Gewinner ermittelt werden (z. B. falsche E-Mail-Adresse) erlischt das aktuelle Gewinnspiel. Das Gewinnspiel endet zum angegebenen Datum. Der Gewinn kann nicht in Bargeld umgewandelt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Rabattaktionen wird immer nur ein Rabatt gewährt, in der Regel der mit dem größeren geldwerten Vorteil für den Kunden. Bei Neukundenrabatten zählt nur die Schule/Universität/Institution als Kunde, nicht die individuelle, bestellende Person.